



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Arnsberg, 08. August 2026

Nr. 32

Inhalt:**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung****Bekanntmachungen**

434. Landtagswahl 2027: Bestellung der Kreiswahlleitung Wahlbezirke 107 - 109 S. 321; **435.** Antrag der Firma Ohm & Häner Metallwerk GmbH & Co. KG vom 28.11.2025 auf Erteilung einer Genehmigung zur Kapazitätserweiterung der NE-Metallgießerei in 57462 Olpe, Im Grüntal 1, gemäß § 16 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz i.V.m. § 8a Zulassung des vorzeitigen Beginns, G 61/25 S. 322; **436.** Benachrichtigung Ladung S. 323

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

437. Bekanntmachung Sondersitzung der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr am 21.08.2026 S. 324; **438.** - **441.** Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 324 - 325; **442.** Aufgebot der Sparkasse Geseke S. 325; **443.** Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 325; **444.** + **445.** Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen S. 325; **446.** Aufgebot der Sparkasse Hellweg-Lippe S. 325; **447.** Kraftloserklärung der Herner Sparkasse S. 325; **448.** Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 325; **449.** + **450.** Aufgebot der Sparkasse Siegen S. 325 + 326; **451.** + **452.** Aufgebot der Sparkasse Witten S. 326

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 326

Hinweis

für die Bezieher des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Arnsberg
Dieser Ausgabe liegt aus redaktionellen Gründen kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN**434. Landtagswahl 2027: Bestellung der Kreiswahlleitung Wahlbezirke 107 - 109**

Bezirksregierung Arnsberg
31.02.03-004/2026

Arnsberg, 28.07.2026

1 Nummer des/der Wahlkreise(s)	2 Bezeichnung des/der Wahlkreise(s)	3 Name, Vorname sowie Amtsbezeichnung der/des a) Kreiswahlleiter/in b) Stellvertreterin/Stellvertreters	4 Dienststelle und Anschrift (auch Zustellanschrift)	5 1. Telefon- einschl. Vorwahlnummer(n) auch Nebenstelle(n) 2. Telefax-Nummer(n) 3. E-Mail-Anschrift(en) der/des a) Kreiswahlleiter/in b) Stellvertreterin/Stellvertreters c) Dienststelle (mit Name(n) der Ansprechpartner/innen)
107 108 109	Bochum I Bochum II Bochum III	a) Dr. Hubbert, Eva Maria Stadtkämmerin b) Mruck, Andreas Amtsleiter	Stadt Bochum Willy-Brandt-Platz 2-6 44787 Bochum	1a) (0234) 910-1940 2a) (0234) 910-1828 3a) Ehubbert@bochum.de 1b) (0234) 910-2201 2b) (0234) 910-5050 3b) Amruck@bochum.de 1c) (0234) 910-5052 2c) (0234) 910-5050 3c) wahluero@bochum.de

Im Auftrag

gez. König

Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 321

(190)

435. Antrag der Firma Ohm & Häner Metallwerk GmbH & Co. KG vom 28.11.2025 auf Erteilung einer Genehmigung zur Kapazitätserweiterung der NE-Metallgießerei in 57462 Olpe, Im Grüntal 1, gemäß § 16 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz i.V.m. § 8a Zulassung des vorzeitigen Beginns G 61/25

Bezirksregierung Arnsberg Lippstadt, 30.07.2026
900-0003293-0001/IBG-0003-G61/25-Mut/Ze

Öffentliche Bekanntmachung

Die Firma Ohm & Häner Metallwerk GmbH & Co KG, Im Grüntal 1, 57462 Olpe beantragt die Genehmigung für die **Kapazitätserweiterung der NE-Metallgießerei** gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und gem. § 8a BImSchG die Zulassung des vorzeitigen Beginns auf Ihrem Grundstück in 57462 Olpe, Im Grüntal 1, Gemarkung Olpe Land, Flur 9, Flurstück 13, 1181, 1124, 1125, 1126.

Zweck der Hauptanlage: Herstellung von Gussteilen aus Aluminium

Das beantragte Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

1. Errichtung und Betrieb einer NE-Metallgießerei für Großteile (Sandgießerei, Nr. 3.8.1 G/E, Anhang 1 der 4. BImSchV) inkl. aller Nebeneinrichtungen. Erweiterung der Gießkapazität von 19,7 t/d auf 50 t/d.
2. Errichtung einer Produktionshalle, einer Leichtbauhalle zur Lagerung von Modellen und Hilfs- und Betriebsstoffen sowie die Errichtung der erforderlichen Infrastruktur inklusive eines Flüssiggaslagerbehälters für Propan.
3. Sanierung im Bestand durch Schließung und Neuerrichtung vorhandener Emissionsquellen.
4. Änderungen an bestehenden Anlagen und Betriebsstoffen (neue Bindersysteme) im Bestand.

Der Betrieb der Anlage soll an 5-6 Tagen pro Woche im 3-Schichtbetrieb erfolgen.

Die geänderte Anlage soll im Juni 2027 in Betrieb genommen werden.

Die Anlage gehört zu den unter Nr. 3.8.2 (V) des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) genannten Gießereien für Nichteisenmetalle mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von 0,5 Tonnen bis weniger als 4 Tonnen je Tag bei Blei und Cadmium oder 2 Tonnen bis weniger als 20 Tonnen je Tag bei sonstigen Nichteisenmetallen. Durch die geplante Änderung wird die Anlage zu einer Gießerei gem. Nr. 3.8.1 (G/E) des Anhang 1 der 4. BImSchV mit einer maximalen Verarbeitungskapazität von 4 Tonnen oder mehr je Tag bei Blei und Cadmium oder 20 Tonnen oder mehr je Tag bei sonstigen Nichteisenmetallen.

Das Vorhaben bedarf insgesamt einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz und wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz öffentlich bekannt gemacht.

Für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens nach dem BImSchG ist die Bezirksregierung Arnsberg gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang I der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) zuständig. Eine Kurzbeschreibung des Vorhabens, der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, insbesondere die Geräuschimmissionsprognose, die Emissi-

onsberechnung und Immissionsprognose für Luftschadstoffe, die Geruchsemissionsprognose sind

vom 15.08.2026 bis einschließlich 14.09.2026

im Internet unter folgendem Link

<https://membox.nrw.de/index.php/s/M9Rw6OOLt-OdOaMC>

Passwort: hxnBQB2J2WxD

einsehbar.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. Hierzu ist rechtzeitig vor Ablauf des oben genannten Zeitraums ein Antrag unter Angabe des oben genannten Aktenzeichens dieser Bekanntmachung an die Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg (Telefon: 02931 82 5447, Telefax: 02931 82 2520; E-Mail: silke.muth@bra.nrw.de) zu stellen.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist darüber hinaus im Internet unter <https://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen> einsehbar.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können in der Zeit vom **15.08.2026** bis einschließlich **14.10.2026** schriftlich bei der Bezirksregierung Arnsberg: Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg, Telefax: 02931 82 2520) eingereicht werden. Ebenfalls können Einwendungen auf elektronischem Wege an die Adresse silke.muth@bra.nrw.de gesendet werden.

Die Einwendungen sind mit Namen und Anschrift des Einwenders zu versehen. Das Aktenzeichen dieser Bekanntmachung ist dabei immer mit anzugeben. Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen werden dem Vorhabensträger sowie den am Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden und Stellen bekannt gegeben. Auf Verlangen der Einwenderin / des Einwenders wird deren / dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Weitergabe der Einwendungen und Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung unter dem Link: <https://www.bra.nrw.de/bezirksregierung/datenschutz-der-bezirksregierung-arnsberg>

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, in dem dann die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen erörtert werden.

Der geplante **Erörterungstermin** findet

**am 05.11.2026 um 10 Uhr
im Rathaus der Kreisstadt Olpe
Franziskanerstraße 6,
57462 Olpe/Biggensee
Im Ratssaal**

und kann, nach Absprache und falls erforderlich, am 06.11.2026 fortgesetzt werden.

Sollte der Erörterungstermin nicht oder nicht an dem o.g. Termin stattfinden, wird dies rechtzeitig öffentlich im Amtsblatt der Bezirksregierung Arnsberg und auf

der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Das Recht, sich an der Erörterung zu beteiligen, haben jedoch neben den Vertretern der beteiligten Behörden und dem Vorhabensträger und dessen Beauftragten nur diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben. Zur Feststellung der Identität sind Ausweispapiere beim Erörterungstermin bereitzuhalten. Vertreter von Einwendern haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Besondere Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht.

Ausdrücklich wird darauf aufmerksam gemacht, dass die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Vorhabenträgers oder bei Ausbleiben von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Darüber hinaus wird die Entscheidung über den Antrag öffentlich bekannt gemacht.

Die Zustellung der Entscheidung über das Vorhaben an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Das beantragte Vorhaben fällt zugleich unter § 2 Abs. 4 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 1 UVPG und Nr. 3.5.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG (Anlagen zum Schmelzen, zum Legieren oder zur Raffination von Nichteisenmetallen mit einer Schmelzkapazität von 4 t oder mehr je Tag bei Blei und Cadmium oder von 20 t oder mehr je Tag bei sonstigen Nichteisenmetallen, jeweils bis weniger als 100 000 t je Jahr).

Für diese wesentliche Änderung der Anlage ist im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach BImSchG eine allgemeine Vorprüfung nach § 1 Abs. 2 der 9. BIm-SchV in Verbindung mit § 9 Abs. 2 Nr. 2 UVPG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 UVPG vorzunehmen. Dabei handelt es sich um eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 des UVPG, bei der festgestellt werden soll, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die für die Genehmigung des Vorhabens zu berücksichtigen sind und deshalb eine UVP-Pflicht besteht.

Die Bewertung im Rahmen einer überschlägigen Prüfung anhand der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt haben kann.

Diese Bewertung stützt sich insbesondere auf folgende Aspekte:

- Eine Fläche von 3.152 m² wird durch den Neubau der Halle verdichtet und versiegelt. Hierzu wurden im städtebaulichen Vertrag vom 30.11.2018 Ausgleichsmaßnahmen vereinbart. Insbesondere werden Ausgleichsflächen für ein Haselmausvorkommen vor Errichtung des Neubaus im angrenzenden Wald geschaffen. Zusätzlich wurde vereinbart, die so geschaffenen Habitate für einen Zeitraum von 10 Jahren zu pflegen.
- Die Lärmprognose vom 26.11.2025, erstellt durch das Akustikbüro Göttingen, kommt zu dem Ergebnis, dass trotz Erweiterung des Betriebes die Immissionsrichtwerte für allgemeine Wohngebiete eingehalten werden. Am Immissionsort Siege Weiste 30

werden die Mischgebietswerte sicher eingehalten. Für die angrenzende Wohnbebauung besteht kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Im Urteil des Oberverwaltungsgerichtes 2 D 5/20 vom 01.02.2022 wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass für die angrenzende Wohnbebauung Mischgebietswerte einschlägig wären. Die Firma möchte ausdrücklich die an den übrigen Wohnorten festgesetzten Immissionsrichtwerte für allgemeine Wohngebiete beibehalten.

- Die Änderungen, insbesondere die Sanierungsmaßnahmen im Bestand, führen zu einer deutlichen Verringerung der Geruchs- und Luftemissionen (bspw. durch das Schließen von diffusen Quellen). Zwar überschreiten die Luftschadstoffe Fluorwasserstoffe (HF) und Cadmium (Cd) die Bagatellmassenströme, es wird jedoch keine Überschreitung der Irrelevanzgrenze für HF und der Jahresimmissionswerte für Cd prognostiziert. Die berechneten Stickstoffeinträge in gesetzlich geschützte Biotop liegen zudem unterhalb des Abschneidekriteriums.
- Das Vorhaben steht auch nicht in einem engeren Zusammenhang mit anderen Vorhaben derselben Art (§ 10 Abs. 4 UVPG).
- Das Vorhaben selbst ist auch kein Schutzobjekt im Sinne des § 3 Abs. 5d BImSchG.
- Durch das beantragte Vorhaben werden keine in Anlage 3 Nr. 2.3 genannten Schutzgüter beeinträchtigt.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar. Die gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag

gez. Lienkamp

(900)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 322

436. Benachrichtigung Ladung

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 30.07.2026
21.14.03-017/2026-005

Das Schreiben vom 21.07.2026 -Aktenzeichen 21.14.03-017/2026-005 – an

Herrn Dr. Volker Steger,
letzte bekannte Anschrift:
Marktstraße 18, 45889 Gelsenkirchen

wird von der Bezirksregierung Arnsberg durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schreiben enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schreiben kann bei der Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstraße 1, Raum 129, 59821 Arnsberg zu den Besuchszeiten eingesehen werden.

Die Besuchszeiten sind

Montag bis Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und	13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

gez. Eckstein

gez. Weber

(105)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 323

**437. Bekanntmachung
Sondersitzung der Verbandsversammlung
des Regionalverbandes Ruhr am 21.08.2026**

Regionalverband Ruhr (RVR) Essen, 30.07.2026

Die Sondersitzung der Verbandsversammlung findet
am

**Freitag, 21. August 2026 – 11:00 Uhr –
im Plenarsaal**

Kronprinzenstr. 35/Erdgeschoss, 45128 Essen

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalia
 - 1.1 Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder
 - 1.2 Genehmigung der Niederschrift
 - 1.3 Um- und Nachbesetzung in Gremien und Aufsichtsräten
2. Aktuelles
- . **Angelegenheiten nach Landesplanungsgesetz**
3. Vorlagen der Bezirksregierungen
4. Vorlagen aus dem Ausschuss für Planung und Mobilität
 - 4.1 Regionalplan Ruhr:
Beschluss über die Einlegung von Nichtzulassungsbeschwerden in den Verfahren
22 D 33/24.NE (Kreis Wesel u.a. ./ RVR),
22 D 261/24.NE (Eickhoff u.a. ./ RVR) und
22 D 75/25.NE (Holemans Niederrhein GmbH ./ RVR)
5. Fraktionsanträge
6. Anfragen und Mitteilungen
 - 6.1 Anfragen
 - 6.2 Mitteilungen
- . **Angelegenheiten nach RVR-Gesetz**
7. Fraktionsanträge/Resolutionen
8. Anfragen und Mitteilungen
 - 8.1 Anfragen
 - 8.2 Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

. **Angelegenheiten nach RVR-Gesetz**

9. Anfragen und Mitteilungen
 - 9.1 Anfragen
 - 9.2 Mitteilungen
- gez. Dr. Frank Dudda
Vorsitzender der Verbandsversammlung
(230) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 324

438. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des SparkassenbuchsPlus Nr. DE65 4305 0001 0343 2521 44 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten SparkassenbuchsPlus Nr. DE65 4305 0001 0343 2521 44 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 09.11.2026, 09:00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des SparkassenbuchsPlus anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des SparkassenbuchsPlus erfolgen wird.

P 62/26

Bochum, 23.07.2026

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(90)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 324

439. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE89 4305 0001 0326 1114 24 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE89 4305 0001 0326 1114 24 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 09.11.2026, 09:30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

Ö 63/26

Bochum, 23.07.2026

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(90)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 324

440. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE26 4305 0001 0302 6454 45 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE26 4305 0001 0302 6454 45 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 09.11.2026, 10:00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

G 64/26

Bochum, 23.07.2026

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(90)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 324

441. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE09 4305 0001 0309 2329 24 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE09 4305 0001 0309 2329 24 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 09.11.2026, 10:30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

G 65/26

Bochum, 23.07.2026

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 325

442. Aufgebot der Sparkasse Geseke

Der Inhaber des von der Sparkasse Geseke ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 30421358 wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens bis zum 27.10.2026, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Geseke, 27.07.2026

Sparkasse Geseke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(52) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 325

443. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 306608696 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 22.07.2026

Sparkasse Hattingen

der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 325

444. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 412957250 ausgestellt von der Sparkasse Hattingen hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 28.07.2026

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 325

445. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 312044118 ausgestellt von der Sparkasse Hattingen hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 28.07.2026

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 325

446. Aufgebot der Sparkasse Hellweg-Lippe

Die Inhaber der von der Sparkasse Hellweg-Lippe ausgestellten Sparkassenbücher Nrn. 300147295 und 302612387 werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 23.10.2026, ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Lippstadt, 23.07.2026

Sparkasse Hellweg-Lippe

Der Vorstand

gez. 1 Unterschrift

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 325

447. Kraftloserklärung der Herner Sparkasse

Das von der Herner Sparkasse ausgestellte Sparkassenbuch mit der Nummer 363.180.217 ist für kraftlos erklärt, nachdem es ordnungsgemäß aufgeboden wurde und keine Rechte von dritter Stelle geltend gemacht wurden.

Herne, 16.07.2026

Herner Sparkasse

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 325

448. Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Das Sparkassenbuch Nr. 309516987 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos erklärt.

Olpe, 23.07.2026

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. W. Rücker gez. i.V. E. Clemens

(45) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 325

449. Aufgebot der Sparkasse Siegen

Der Gläubiger des nachstehend aufgeführten Sparkassenbuches Konto-Nr. 301290904 hat das Aufgebot beantragt. Der Vorstand hat dem Antrag stattgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens bis zum 22.10.2026 gegenüber dem Vorstand der Sparkasse Siegen seine Rechte geltend zu machen und das Sparkassenbuch vorzulegen. Geschieht dies nicht, wird das Sparkassenbuch nach Ablauf der Aufgebotsfrist für kraftlos erklärt.

Siegen, 22.07.2026

Sparkasse Siegen
Der Vorstand
gez. 1 Unterschrift

(65) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 325

450. Aufgebot der Sparkasse Siegen

Der Gläubiger des nachstehend aufgeführten Sparkassenbuches Konto-Nr. 300554433 hat das Aufgebot beantragt. Der Vorstand hat dem Antrag stattgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens bis zum 24.10.2026 gegenüber dem Vorstand der Sparkasse Siegen seine Rechte geltend zu machen und das Sparkassenbuch vorzulegen. Geschieht dies nicht, wird das Sparkassenbuch nach Ablauf der Aufgebotsfrist für kraftlos erklärt.

Siegen, 27.07.2026

Sparkasse Siegen
Der Vorstand
gez. 1 Unterschrift

(65) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 326

451. Aufgebot der Sparkasse Witten

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 303139851, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Witten, 23.07.2026

lke

Sparkasse Witten
Der Vorstand

gez. Herr Wagner gez. i.A. Herr Sudwischer

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 326

452. Aufgebot der Sparkasse Witten

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 301600813, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Witten, 23.07.2026

lke

Sparkasse Witten
Der Vorstand

gez. Herr Wagner gez. i.A. Herr Sudwischer

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 326

E Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Der Verein „1. Squash Club Bochum e.V.“, eingetragen beim Amtsgericht Bochum unter VR 1574, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Herr Marco Bernd Schwittay, Markstr. 393,
44795 Bochum

Herr Dirk Wolfgang Penner, Surweg 10,
44809 Bochum

(40)

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Kulturring Medebach e.V.“, eingetragen beim Amtsgericht Arnsberg unter VR 30154, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Frau Andrea Becker, Zur Mühlheide, 42, 59964 Medebach

Frau Hildegard Althaus, Hinterstraße 6, 59964 Medebach

Frau Sigrid Brieden, Glindfelder Weg 18, 59964 Medebach

Herr Bernd Laame, Unterm Dumel 26, 59955 Winterberg

(50)

Brot
für die Welt

Schreib die Welt nicht ab. Schreib sie um!

**brot-fuer-die-welt.de/
mitmachen**



Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH

zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb: F. W. Becker GmbH · Tel. 0 29 31/53 29 5 39 · amtsblatt@becker-verlag.de

Weitere Infos, auch zum eMail-Abo: www.fwbecker.de/amtsblatt/

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten.
Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm, bis 300 mm = 0,30 € pro mm, über 300 mm = 0,29 € pro mm.